

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 10.

Sonntag, den 8. März.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

Bericht der Kommission für Arbeitslosenstatistik. Jahr 1902.

Nachdem wir bereits über die Ergebnisse vom Jahre 1901 berichtet und in Nr. 8 vom 22. Februar des Tabakarbeiters einen Vorbericht des Jahres 1902 veröffentlicht haben, können wir nun auch vom Jahre 1902 endgültig berichten und mit diesem Bericht unsere Schlussberechnungen in Verbindung bringen. Es haben sich an den 4 Erhebungen beteiligt: Bei der 6. Ausgabe (I. Quartal 1902): 11808 Mitglieder mit 28228 Tagen in 979 Fällen, bei der 7. Ausgabe (II. Quartal): 10053 Mitglieder mit 27718 Tagen in 1103 Fällen, bei der 8. Ausgabe (III. Quartal): 10199 Mitglieder mit 21834 Tagen in 841 Fällen,

bei der 9. Ausgabe (VI. Quartal): 11410 Mitglieder mit 26558 Tagen in 1262 Fällen. Eingänge nach dem 10. Februar konnten wir nicht mehr berücksichtigen.

Im Jahre 1902 sind demnach angefallen insgesamt 104338 arbeitslose Tage, die sich nach den einzelnen Ursachen folgendermaßen verteilen:

a) Arbeitsmangel	41558 Tage
b) Krankheit	53252 "
c) Streif	6275 "
d) Maßregelung	2824 "
e) pers. Differenzen	434 "

Berechnet nach unserer bisherigen Methode ergibt die Gesamtsumme folgendes:

Erhebung	Zeit der Erhebung	Zahl der beteiligten Mitglieder	Gesamtarbeitslose Tage (in Tagen)	Betroffenen von arbeitslosen Tagen	Die Arbeitslosigkeit beträgt bei der Ursache: (in Tagen)														
					Arbeitsmangel pro Fall	Krankheit pro Fall	Streif pro Fall	Maßregelung pro Fall	pers. Differenzen pro Fall										
6	I. Quartal 02	11 808	28 228	979	11 808	27,20	1,11	13 215	28,48	1,24	2543	45,41	0,24	553	35,5	0,05	109	10,9	0,01
7	II. Quartal 02	10 053	27 718	1103	12 494	25,49	1,24	13 283	24,24	1,32	1449	33,70	0,14	362	30,17	0,03	130	13,0	0,01
8	III. Quartal 02	10 199	21 834	841	8 085	25,18	0,78	13 163	26,80	1,29	129	14,33	0,01	899	26,60	0,04	58	11,60	0,005
9	IV. Quartal 02	11 410	26 558	1262	9 166	18,35	0,80	13 591	23,00	1,19	5154	28,00	0,18	1510	17,88	0,13	137	13,70	0,01

Im Berichtsjahre sind für jedes Mitglied angefallen durch
Arbeitsmangel 3,98 Tage
Krankheit 5,08 "
Streif 0,62 "
Maßregelung 0,26 "
Pers. Differenzen 0,04 "

Das ergibt durch alle Ursachen pro Jahr 4,98 Tage.

Durch Arbeitsmangel wurden betroffen: 859 ledige Mitglieder mit 19531 Tagen, 885 verheiratete Mitglieder mit 22022 Tagen. Bei den ersteren beträgt die Dauer des Falles 22,62 Tage, bei den letzteren 24,88 Tage. Die männlichen Mitglieder haben die arbeitslose Zeit in 1121 Fällen mit 24830 Tagen am Orte verbracht = pro Fall mit 22,15 Tagen und in 397 Fällen mit 7835 Tagen; auf der Reise pro Fall eine Dauer von 19,66 Tagen. Die weiblichen Mitglieder haben in 383 Fällen mit 8829 Tagen am Orte verbracht, dies ergibt eine Dauer von 23,05 Tagen.

Die Krankheitsstage verteilen sich wie folgt: Es waren krank 994 weibliche Mitglieder mit 24819 Tagen; das ergibt eine Dauer von 24,96 Tagen pro Fall; 1100 männliche Mitglieder mit 28433 Tagen, das ergibt pro Fall eine Dauer von 25,85 Tagen.

Wir hätten nun noch vom Jahre 1901 die arbeitslose Zeit, wie dieselbe am Orte und auf der Reise verbracht wurde, nachzutragen. Dieselbe beträgt für die männlichen Mitglieder in 881 Fällen 19056 Tage; das ergibt pro Fall eine Dauer von 21,63 Tagen, die am Orte verbracht wurden. In 381 Fällen mit 8282 Tagen befanden sich männliche Mitglieder auf der Reise, oder in jedem Falle 21,74 Tage.

Die weiblichen Mitglieder haben in 339 Fällen 7083 Tage am Orte zugebracht, was gleich ist einer Dauer von 20,89 Tagen pro Fall.

Mit diesem können wir nun auf unseren Schlussbericht verweisen.

Schlussbericht.

Mit dem Ende des Jahres 1902 blickt die Kommission auf eine nahezu vierjährige Tätigkeit zurück und wir können gestehen, daß innerhalb dieser Zeit die Freunde der Arbeitslosenunterstützung sich gemehrt haben: auch die Verhältnisse haben sich nach unserer Ansicht für den gedachten Unterstützungszweig günstiger gestaltet. Und was in dieser Schlussfolgerung die Resultate der statistischen Erhebungen nicht zu erreichen vermochten, das mag durch die Vorgänge seit Herbst vorigen Jahres vollends erreicht worden sein.

Die Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Krankenzuschusskasse hat ergeben, daß unsere Mitglieder für ihre Organisation noch im Stande sind, einen Groschen zu opfern, ein Urteil, das von einem großen Teil unserer Mitglieder in Abrede gestellt wurde. Nicht nur durch die Urabstimmung kommt ein solches Urteil zum Ausdruck, wir finden auch denselben Geist in den zur Generalversammlung gestellten Anträgen. Das Unterstützungsweesen in unserm Verbands auszudehnen wird von allen Orten beantragt. Die Art dieser Ausdehnung ist allerdings verschiedene gedacht. Während ein Teil für die obligatorische Einführung der Zuschusskasse seinen Willen bekundet, glaubt der andre Teil in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung das Vorteilhaftere für den Verband und seine Mitglieder zu erblicken. Wir wollen an dem besten Willen der Kollegen nicht zweifeln, können aber nach unserm Standpunkte der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zunächst das Wort reden.

Von der Wirkung der Arbeitslosenunterstützung werden alle Mitglieder gleich betroffen, weil in unserm Verbands eine solche Unterstützung noch nicht besteht, und keinem Vorwurfe von Seiten unserer Mitglieder werden wir begegnen,

daß sie sich durch gewordene Umstände schon bereits in gedachtem Sinne versichert haben. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Einführung der obligatorischen Zuschusskasse, dort werden die angedeuteten Vorwürfe und Ausreden vorhanden sein. Ob wir beide Unterstützungszweige einzuführen in der Lage sind, lassen wir noch dahingestellt, jedenfalls ist es aber vorteilhafter, einem Unterstützungszweige seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, den vollständig auszubauen, anstatt mit zweien bloß Halbheiten zu schaffen.

Wie, nach der finanziellen Seite betrachtet, die Einführung einer dieser Unterstützungsarten möglich ist, ist eine unserer Aufgaben, die wir in nachstehenden Berechnungen darstellen.

In den 3¾ Jahren haben die Mitglieder des Verbandes insgesamt an Arbeitslosigkeit zu verzeichnen 390 917 Tage oder im Jahresdurchschnitt 104 244 Tage (im Jahre 1901 waren es 108 790, im Jahre 1902 104 338 Tage), davon sind für die beiden Ursachen Arbeitsmangel und Krankheit während der Zeit der statistischen Erhebungen angefallen: an Arbeitsmangel 130 113 Tage, an Krankheit 214 588 Tage. In beiden Jahren waren dies bei Arbeitsmangel 75 981 Tage, bei Krankheit 108 643 Tage.

Nachdem wir nun noch die auf Reise verbrachte Zeit — die heute schon unterstützt wird — in der Höhe von 16 135 Tagen in Abzug bringen, haben wir die Zahl der Tage, die zu unterstützen angefallen wären und die wir unserer Berechnung zunächst zu Grunde legen. Nach obigem Abzug sind dies noch 59 844 Tage; nehmen wir als Unterstützungsbetrag 1 Mk. pro arbeitslosen Tag an, so wäre die Aufbringung von 59 844 Mk. Aufgabe der Mitglieder geworden. Nachdem sich nun im Jahresdurchschnitt 10 642 Mitglieder an den Erhebungen beteiligt haben, hätte die Aufbringung genannten Betrages eine Beitragsmehrerleistung von 5,4 Pfg. pro Woche und Mitglied eintreten müssen.

Wir betonen auch wieder an dieser Stelle, daß wir bei dieser Berechnung mit Ausnahme der Zeit, die laut unserer Statistik auf Reisen verbracht wurde, keine anderweitigen Abzüge gemacht haben, wie sie bei Festlegung eines diesbezüglichen Unterstützungstitels berücksichtigt werden müssen, und in der Festlegung einer Karenzzeit, des Beginns und des Schlusses der Unterstützungszeit unter allen Umständen bestehen muß.

Wir schließen unserer obigen Berechnung noch zwei andre Arten an. Würden wir für die männlichen Mitglieder, die jetzt den Beitrag von 20 Pfg. pro Woche bezahlen, eine Unterstützung von 9 Mk. pro Woche auswerfen, für die weiblichen Mitglieder, die den Betrag von 15 Pfg. zahlen, 5 Mk. Unterstützung pro Woche, und für die übrigen Mitglieder 4 Mk. Unterstützung pro Woche, so wären hiezu 77 860 Mk. notwendig geworden oder eine Beitragsmehrerleistung von 7,02 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Stellen wir die Unterstützung wie folgt fest: 20 Pfg. Beitrag zahlende Mitglieder 8 Mk. pro Woche, 15 Pfg. Beitrag zahlende Mitglieder 6 Mk. pro Woche, die übrigen Mitglieder 4 Mk. pro Woche, so wären hiezu 71 854 Mk. notwendig geworden, das ist gleich einer Beitragsmehrerleistung von 6,47 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Bei einem Unterstützungsätze von 9 Mk., 6 Mk. und 3 Mk. wäre eine Beitragssteigerung von 7,02 Pfg. (wie oben) notwendig.

Wir glauben mit diesen Ausrechnungen gangbare Wege für die Arbeitslosenunterstützung vorgeschlagen zu haben. Lenken wir noch unsere Aufmerksamkeit der Zuschusskasse zu, unter Berücksichtigung der laut unsern Erhebungen zu

verzeichnenden Krankheitsstage. Nach denselben sind in den beiden Jahren 1901 und 1902 aus genannter Ursache insgesamt angefallen 108 643 Tage. Legen wir auch hier 1 Mk. pro Tag als Unterstützung zu Grunde, so wären in demselben Zeitraum wie bei der Ursache Arbeitsmangel und von denselben Mitgliedern die Aufbringung von 108 643 Mark aufgelegt worden, was durch eine Beitragssteigerung von 9,8 Pfg. pro Woche und Mitglied möglich gewesen wäre. Stellen wir aber noch weitere Berechnungen an. Nach der Art, wie heute, bei der fakultativen Zuschusskasse, die Unterstützung besteht, wäre eine Beitragssteigerung von 7,46 Pfg. notwendig.

Würden die Unterstützungsätze 8 Mk. für 20 Pfg. Beitrag zahlende Mitglieder, 6 Mk. für solche, die 15 Pfg. Beitrag leisten, und für die übrigen 4 Mk. pro Woche betragen, so wären zur Unterstützung 118 956 Mk. erforderlich, die eine Beitragsmehrerleistung von 10,72 Pfg. pro Woche und Mitglied zur Folge hätten.

Damit wollen wir unsere Berichterstattung schließen und nun die Generalversammlung entscheiden lassen.
Stuttgart, den 27. Februar 1903.

Die Kommission:
S. Wildemann.

Rundschau.

Der Verband des Kattowitzer Gewerkschaftskartells, bestehend aus vier Personen, hatte sich vor der Strafkammer in Beuthen wegen Vergehens gegen § 2 des Vereinsgesetzes zu verantworten. Das Schöffengericht in Kattowitz hatte die Angeklagten zu je 15 Mk. verurteilt, weil sie der Polizei das Mitgliederverzeichnis und die Statuten nicht vorgelegt, und eine Versammlung des Kartells nicht angemeldet hatten. Die Strafkammer als Berufungsinstanz erkannte dahin, daß das Kartell kein Verein sei und deshalb auch kein Mitgliederverzeichnis und keine Statuten einzureichen brauche. Wegen dieser Angelegenheit erfolgte Freisprechung. Wegen Nichtanmeldung der Versammlung, die nach Ansicht der Angeklagten nicht anmeldspflichtig war, weil sie sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt habe, wurde das Urteil erster Instanz bestätigt.

Der Achtstundentag für die Bergleute. Bekanntlich existiert in Belgien kein Gesetz, das die Dauer der täglichen Arbeitszeit irgendwie beschränkt. Von den 116 274 Arbeitern der belgischen Minenindustrie, hierin einbegriffen 5455 Frauen und 9153 Kindern (unter 16 Jahren), arbeiten nach der Berufszählung (1896) nur 7,95 Prozent weniger als 8 Stunden pro Tag; 74,8 Prozent 8 bis 9; 43,76 Prozent 9 bis 10; 26,53 Prozent 10 bis 11 und 14,18 Prozent mehr als 11 Stunden täglich. Nach diesen offiziellen Ziffern kommt also noch fast für die Hälfte der Bergarbeiter die tägliche Arbeitszeit auf mehr denn 10 Stunden zu stehen.

Die sozialistische Kammerfraktion macht nun neuerdings den Versuch, auf gesetzlichem Wege die Arbeitszeit allmählich bis auf 8 Stunden zu verkürzen. In dem der Kammer unterbreiteten Entwurf verlangt sie vom ersten Jahre nach der Votierung des Entwurfs ab die Einführung des neunstündigen und vom dritten Jahre ab die des achtstündigen Arbeitstages für alle Arbeiter der Minenindustrie.

Gewerkschaftliches.

Augsburg. Die Differenzen sind zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Zugang frei. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Bidenbach. Nach der Firma Wilhelm Schüler u. Konrad Nebenich II. Witt ist wegen Lohnunterschieden Zugang streng fernzuhalten. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten Friedrich Nebenich, Hintergasse erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Chemnitz. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten S. Weiß, Mittelstraße 17, I, erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Greiffenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Golles vornahm, ist der Zugang nach dort fernzuhalten.

Griesheim. Durch vorgenommene Maßregelung ist über die Fabrik Freund hier selbst die Sperre verhängt und wird vor Zugang strengstens gewarnt. Die örtliche Verwaltung.

Griesheim. Wegen Maßregelung wird hier bis auf weiteres keine Reise-Unterstützung ausgezahlt. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Langerwiesau. Wegen Maßregelung eines Mitgliedes ist der Zugang nach Gnadenfrei (Firma Schröter) fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mühlheim a. Ruhr. Die Kollegen, welche hier oder in Oberhausen in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem Bevollmächtigten, Ed. Hartwich, Mühlheim a. Ruhr, Sandstr. 34A, erkundigen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mühlhausen i. Thür. Diejenigen Kollegen, welche gedenken, bei der Firma Hagenbruch in Mühlhausen i. Thür. in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst bei dem ersten Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Im Widerstreitungsfall wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

S. A. Joseph Lange, Mühlhausen, Ammerstr. 72.

Oggersheim. Der Zugzug nach hier ist fernzuhalten, weil bei der Firma Schnitzgen u. Heisterhagen Differenzen ausgebrochen sind.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Potsdam. Der Zugzug nach hier ist fernzuhalten. Zur Auskunftserteilung sind die Bevollmächtigten gern bereit.

Spungstadt. Der Zugzug ist fernzuhalten, indem die Firma Freund Maßregelungen vorgenommen hat.

S. A. Der Bevollmächtigte.

Scharmbeck. Die Kollegen, die in Scharmbeck in Arbeit zu treten gedenken, haben sich zuvor beim 1. Bevollmächtigten zu melden, da hier fortwährend Entlassungen vorgenommen werden, widrigenfalls keine Reiseunterstützung gezahlt wird.

S. A.: Der Bevollmächtigte.

Von der Firma J. M. Wiemers u. Sohn-Paderborn geht uns bezüglich der Notiz, durch welche die Sperre verhängt wird, folgendes Schreiben zu:

Paderborn, den 24. Februar 1903.

Wir nehmen höflich Bezug auf unser Ergebenes vom 15. d. M. und eruchen ebenso höflich wie dringend, nachdem die Schriftleitung des Tabakarbeiter in Leipzig unsere Berichtigung am 22. d. M. gebracht hat, auch Ihrerseits die Notiz vom 8. d. M. richtig zu stellen und zwar in der nächsten Nummer am 1. März. Es ist uns nicht unerlei, wenn wegen objektiv unwahrer Behauptungen die Sperre über uns verhängt wird.

Leitungsvoll J. M. Wiemers u. Sohn.

Durch ein Schreiben des Meisters Aug. Vock, welches vom 21. Februar datiert, wird nun bewiesen, daß von Seiten der entlassenen Arbeiter keine unwahren Behauptungen aufgestellt sind. Wir lassen das Schreiben, soweit es auf die Entlassung Bezug hat, folgen. Dasselbe lautet:

Bezugnehmend auf das Inserat vom 14. d. M., wo die Sperre über die Fabrik J. M. Wiemers u. Sohn verhängt ist, erlaube ich mir, nähere Aufklärung zu geben. Die Arbeiter G. Wagner und Sohn sind am 6. Oktober vorigen Jahres bei uns in Arbeit getreten und waren sie mit dem Lohn für eine billige Zigarre 7.50 Mark pro Wille zufrieden. Dann nach 14 Tagen verlangten sie mehr, es wurde ihnen 50 Pfg. aufgelegt und noch freie Zurechtung dazugegeben, also 1 Mk. mehr. Nach kurzer Zeit verlangten sie für die Vorstannden und Brasil auch noch mehr; es wurde ihnen auch gegeben; darauf verlangten sie Mitte Januar für Brasil nochmals mehr und wir gaben nochmal 50 Pfg. mehr. Dann nach 14 Tagen kündigte ich diesen Arbeitern, weil sie unsere Hausarbeiter aufgewiegelt hatten, sie sollten die Zigarren nicht für einen solchen Lohn arbeiten. August Vock.

Kommentar überflüssig.

Bremen.

Der Vorstand.

Berichte.

Altona. Mitglieder-Versammlung des deutschen Tabakarbeiterverbandes am 14. Februar bei Wwe. Ebler, Norderstraße 37. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Unsere Generalversammlung in Dresden und event. Stellung von Anträgen zu derselben. 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 4. Antrag der Vorortskommission. 5. Wahl der Kartelldelegierten. 6. Unser Sommervergnügen. 7. Verschiedenes. Die Abrechnung gibt H. Rathgeber. Einnahme 1148.12 Mk., Ausgabe 1020.23 Mk. Botengasse: Einnahme 507.90 Mk., Ausgabe 425.49 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zur Generalversammlung in Dresden erklärt G. Ostertag, in Hamburg-Gimsbüttel wurde eine Resolution angenommen, welche verlangt, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage sei dies heute nicht ratsam; dies wäre besser auf der nächsten Generalversammlung. J. Stahl will heute die Arbeitslosenunterstützung einführen, hält dies besser als eine obligatorische Krankenunterstützung. R. Schröder ist für eine Arbeitslosenunterstützung. G. Thomas findet eine Krankenunterstützung nebst Wöchnerinnenunterstützung nicht für gut und ist kein Freund von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Verband. R. Schröder beantragt obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung. G. Ostertag wünscht Urabstimmung darüber und bittet, den Antrag Schröder anzunehmen. J. Stahl ersucht, die Hamburger Resolution nicht anzunehmen. Der Antrag auf sofortige Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 43 gegen 3 Stimmen angenommen. J. Stahl ist gegen eine Wöchnerinnenunterstützung, aber für eine Krankenunterstützung an weibliche Mitglieder bis zu 6 Mk. G. Ostertag und Bierer sprechen für Wöchnerinnenunterstützung, Thomas und Moser dagegen. Die Anträge, keine Wöchnerinnenunterstützung, aber für weibliche Mitglieder bis zu 6 Mk. Krankenunterstützung zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. G. Thomas will die Angelegenheit der Sortierer mit zur Sprache gebracht sehen, nämlich die Entziehung des Tabak-Arbeiter für ihre Bekanntschaften. G. Ostertag findet das Vorgehen des Vorstands gegen die Sortierer nicht gerecht. Ein Antrag, die Sortiererangelegenheit auf der Generalversammlung gründlich zur Sprache zu bringen, wurde angenommen. In die Wahlkommission wurden gewählt: J. Stahl, J. Sprengel und E. Liebe. Abgegeben wurden 38 Stimmen, davon erhielt G. Ostertag 21, H. Rathgeber 16, eine Stimme war unglücklich. G. Ostertag teilt mit, die Kommission habe sich auf den Standpunkt gestellt, die Adressen der nicht Organisierten ausfindig zu machen und geeignete Kollegen dafür zu gewinnen, um die Hausagitation vornehmen zu können. Stahl hält das Vorgehen der Vorortskommission nicht für richtig; er ist für öffentliche Versammlungen mit Referenten. J. Stahl teilt mit, er habe 90 Adressen von Nichtmitgliedern; seit er Vore ist, habe er 350 Mitglieder aufgenommen; trotzdem haben wir in Altona 300 Mitglieder. G. Rathgeber meint, der früheren Vorortskommission sei kein Vorwurf zu machen, denn die Zahlstellen Hamburg, Gimsbüttel hielten es nicht für nötig, die Vorortskommission mit zu unterstützen. W. Kahl ist für eine gründliche Agitation bei den Hausarbeitern, denn diese seien es gerade, die die Kollegen vom Verband zurückhalten. Schmidt erklärt, es seien Bezirke eingeteilt und es gehen immer zwei Mann zusammen. Von Versammlungen ver spricht er sich nichts. Zu Kartelldelegierten wurden gewählt: G. Ostertag und Th. Reimer. Stahl macht bekannt, daß unser Sommervergnügen am 16. August im Klein-Flottbecker Park, bei Kruse in Klein-Flottbeck, stattfindet.

Berlin. Am 11. Februar, Abends 9 Uhr, fand bei Feind, Weirstraße 11, eine Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes statt, welche in Bezug auf die Beteiligten weit über das Maß des gewöhnlichen hinausragte; es waren 85 Mitglieder anwesend und das will für Berlin etwas sagen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Stellung von Anträgen zur Generalversammlung, wurde ein Antrag des Kollegen Kiesel verhandelt, welcher lautete: „Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin beantragt, die Generalversammlung in Dresden möge beschließen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.“ Die Kollegen Goltz und Stoffmehl traten für die Arbeitslosenunterstützung ein; letzterer wollte auch das Verbot des Umhauens beibehalten, da gemächlich die Nichtmitglieder, weil für sie das Verbot nicht existiere, Arbeit bekommen und die Verbandskollegen leer ausgingen. Kollege Kiesel begründete seinen Antrag dahingehend, daß mit der Ausbreitung

des Gewerbes der Idealismus bezüglich der Organisation immer mehr schwinde, und obwohl man versuchte, durch vermehrte Anstrengung die Kollegen aufzuklären und an den Verband zu fesseln, sei dies leider nicht gelungen. Auch er sei früher ein entschiedener Gegner von Unterstützungen im Verbandsverband gewesen, er habe aber sich überzeugen müssen, daß durch Einführung derselben die Gewerkschaften nur gefestigt werden könnten, da leider aus Idealismus dem Verbandsverband nur wenige angehören. Der Verband erhält durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur noch in weit größerem Maße seinen Kampfescharakter, man wäre dann eher in der Lage, einen Kampf führen zu können, und somit seien auch die Lohnverhältnisse nicht so gefährdet. Die Arbeiter müssen erzogen werden, um den Staat allmählich dahin zu bringen, für die Arbeitslosen in jeder Hinsicht zu sorgen. Aus diesen Gründen bitte er um Annahme seines Antrags. Ihm folgte Kollege Boerner, derselbe spricht sich gegen die Arbeitslosenunterstützung aus. Er könne sich einen Vorteil für den Verband nicht versprechen. Er stehe immer noch auf dem Standpunkt, daß die Unterstützungen den Verband ruinieren, da die Einführung derselben eine Erhöhung der Beiträge erfordert und dafür wäre ein ganzer Teil der Mitglieder nicht zu haben. Man würde auch in Süddeutschland keinen Erfolg damit haben, auch dort würde man sich an die hohen Beiträge stoßen und die Fernstehenden würden nach wie vor Lohndrücker bleiben. Er bitte um Ablehnung des Antrags. Diesem Wunsche schließt sich auch der Kollege Rebs an. Er sei derselben Meinung wie der Vorredner, daß es unumgänglich sei, bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Beiträge zu erhöhen, dadurch aber würde der Verband viel Mitglieder verlieren. Würde dieselbe aber eingeführt, so müßte der Arbeitsnachweis als Grundlage genommen werden, da wir sonst viel Simulanten zu verzeichnen hätten. Redner verurteilt noch die vielen Nebenbeschäftigungen in unserm Beruf, weil dadurch die Löhne gedrückt werden. Kollege Koneer meinte, die Gegner der Arbeitslosenunterstützung müßten gleichzeitig auch Gegner der Reiseunterstützung sein, da ja auch diese eine Unterstützungsform sei. Redner erwähnt noch, daß es vorkomme, daß infolge von Arbeitslosigkeit Bettelbriefe an die Fabrikanten gesandt würden, dies aber würde durch eine Arbeitslosenunterstützung beseitigt. Kollege Klemm ist der Meinung, daß die Arbeitslosigkeit durch die heutige sinnlose Produktionsweise hervorgerufen würde und spricht sich gegen eine jede Unterstützung seitens des Verbands aus, sei es Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, dafür sei der Staat da, wir seien zu arm. Redner führt Beispiele von niedrigen Löhnen aus einigen Teilen Deutschlands an. Nachdem ein Geschäftsordnungsantrag auf Vornahme der Delegiertenwahl und Vertagung der Debatte bis nach der Wahl abgelehnt wurde, erhält als weiterer Redner Kollege Kausnig das Wort. Er erblidt in der Arbeitslosenunterstützung einen Fortschritt, welcher nicht zu unterschätzen wäre; erstens würde die Fluktuation mehr vermieden werden und ferner würde die Unterstützung für manchen Kollegen einen Notgroschen bedeuten. Die Süddeutschen können mehr Beiträge leisten wie wir, da dieselben einen größeren Verdienst haben wie die Berliner und nicht so viel Nebenausgaben. Es sei doch bezeichnend, daß gerade aus den kleinen Städten Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung einliefen. Kollege Rebs tritt noch für eine fakultative und Kollege Sperber für eine Staats-Arbeitslosenunterstützung ein. Bei der Abstimmung wird der Antrag Kiesel mit 44 Stimmen angenommen. Sodann schritt man zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl zweier Delegierten zur Generalversammlung. In die Wahlprüfungskommission wurden die Kollegen Scheller, Koste und Rebs gewählt. Nun entspann sich über einen Passus, welcher auf das Wahlrecht und die Wählbarkeit Bezug hat, eine Debatte, die es nicht ermöglichte, die Wahl vorzunehmen. Es wurde dann ein Antrag angenommen, kommenden Sonntag, den 15. Februar, Morgens 10 Uhr, eine neue Versammlung einzuberufen, als Fortsetzung der heutigen. Um 12 1/2 Uhr war Schluß der Versammlung.

Die Fortsetzung der Versammlung vom 11. Februar d. J. fand Sonntag, den 15. Februar, Morgens 10 Uhr, statt. Der Vorredner machte geltend, wenn man die Tagesordnung der vorigen Versammlung fortsetzen wollte, müßte man nun die Wahl der Delegierten vornehmen, da der Schlusssatz von Kollegen Scheller so gemeint sei; doch stelle er der Versammlung anheim, wenn es in ihrem Willen liege, die Beratung der Anträge fortzusetzen. Ein dementsprechender Antrag Rebs wurde angenommen. Hierauf gelangte ein Antrag Rahner zur Verlesung, welcher folgendermaßen lautet: „Die heutige Versammlung stellt den Antrag: Im Falle der Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung wird die Reiseunterstützung für 13 Wochen gezahlt mit der Maßgabe, daß täglich nur 1.50 Mk. ausgezahlt werden, jedoch sollen im Winterhalbjahr pro Kilometer 3 Pfg. gezahlt werden.“ Der Antragsteller begründete seinen Antrag, indem er ausführte, man solle doch die Reiseunterstützung wieder etwas aufbessern, da unter den schlechten Verhältnissen gerade die ärmsten der Armen zu leiden hätten, und bittet, auch den andern Teil seines Antrags anzunehmen, welcher besage, den reisenden Kollegen im Winter, wegen der schlechten Witterungsverhältnisse, welche das Reisen besonders erschweren, 3 Pfg. pro Kilometer zu bewilligen. Hiemit einverstanden erklären sich die Kollegen Gabel, Kausnig, Rebs und Kiesel. Kollege Rebs meint, das Gros der reisenden Kollegen sei vollständig dazu berechtigt, wenn es auch der eine oder andre ausbente. Kollege Kausnig hält eine Kürzung von andern Einrichtungen für gerechter, wenn obiger Antrag angenommen wird. Hierauf wird derselbe angenommen, ebenso der Antrag Rebs: „Die Generalversammlung möge beschließen, bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung oder Erhöhung der Reiseunterstützung den Beitrag zu erhöhen.“ Zum Antrag der Bevollmächtigten, welcher besagt, die Generalversammlung wieder alle 2 Jahre stattfinden zu lassen, erhält der Kollege Kausnig das Wort. Er bezweifelt, daß die dreijährige Generalversammlung fürder durchführbar wäre und meinte, bei einer zweijährigen Periode hätte der Vorstand gegen die Sortierer ganz anders vorgehen können. Kollege Rebs hält die dreijährige Generalversammlung für einen Rückschritt. Er ist der Meinung, wenn eine besondere Kommission für die Generalversammlungen die Orte, welche im Zentrum von Deutschland liegen, ausfinden würde, könnte der Verband etwas billiger abschneiden, da die Reisefosten sich nicht so hoch stellen würden. Hierauf wird der Antrag der Verwaltung gegen zwei Stimmen angenommen. Kollege Butry beantragt, die Generalversammlung möge das Obligatorium der Zuschußkasse ablehnen, und führte aus: Die Mannheimer Generalversammlung der Zentralkasse beschloß seiner Zeit, der Vorstand derselben soll einen Weg ausfindig machen, sich an die Zuschußkasse des Verbandes anzuschließen. Dieser Passus sei aber von der Hamburger Behörde nicht genehmigt worden und deshalb sei ein Uebergang unmöglich. Ferner beschwerte sich Kollege Butry noch gegen den Anspruch einiger Kollegen, die Zentralkasse sei reaktionär; er erklärte, die Kollegen, welche der Kasse angehören, hätten wohl ebenso im Kampfe gestanden, wie jeder andre Kollege und weise er diese Beschuldigung energisch zurück. Kollege Kiesel verteidigte sich dagegen, daß er die Mitglieder der Kasse angegriffen hätte, er meinte, nur die Zustände, welche in der Zentralkasse herrschen, wären höchst reaktionär, indem nur gesunde Mitglieder aufgenommen würden und er hält die Ortskrankenkassen, die einen jeden aufnehmen müßten, für bedeutend humaner. Kollege Rebs verteidigt die Zentralkasse und ist der Meinung, die Ortsstellen seien nur dazu da, um die Militärärzte unterzubringen. Der dritte Teil der Beiträge, welchen die Kollegen der Ortskassen sparen, würde ihnen wieder durch Herabsetzung der Löhne und schlechteres Arbeitsmaterial abgezogen. Kollege Kausnig hält einen Uebertritt für möglich, wenn zum Beispiel die Zuschußkasse der Zentralkasse aufgelöst würde, könnte niemand etwas dagegen haben. Kollege Butry hält denselben trotzdem für ungesetz-

lich. Kollege Boerner meint, wir sollten die Zentralkasse nicht bekämpfen, sondern eher einen versöhnlichen Standpunkt einnehmen und empfiehlt eine größere Beteiligung an den Ortsstellen. Nachdem sich noch Kollege Klemm in längeren Ausführungen über das Krankentassenwesen ergeht, wird der Antrag Butry abgelehnt. Man schritt nun zur Wahl der Delegierten. In die Wahlprüfungskommission wurde statt des Kollegen Scheller, welcher nicht anwesend war, der Kollege Spielvogel gewählt. Als Delegierte zur Dresdener Generalversammlung wurden die Kollegen Kiesel mit 50 und Kausnig mit 46 Stimmen in den ersten Wahlgängen gewählt. Abgesehen hatten die Kollegen Kabe wegen Heiserkeit und Rosensthal wegen Annahme eines Beamtenpostens, der es ihm unmöglich mache, an der Generalversammlung teilzunehmen. Zum Schluß wurde noch erwähnt, daß die Kollegen der Firma J u H jetzt so wenig in den Versammlungen zu sehen seien; darüber sprachen sich noch mehr Redner mißbilligend aus. Es wurde noch beschloffen, in diesem Jahre wieder, wie alljährlich ein Stiftungsfest stattfinden zu lassen. Sodann erfolgte, Nachmittags 3 Uhr Schluß der Versammlung.

Vickenbach. In der Firma Wilhelm Schüler u. Konrad Nebenich II. Witwe sind die Arbeiter wegen Lohnhöhen in den Streit getreten. Es handelt sich um Lohnerhöhung. Die Forderungen der Kollegen waren so gering gestellt, im Durchschnitt pro Wille 60—70 Pfg. Die bisherigen Löhne waren von 4 Mk. bis zu den höchsten von 4.70 Mk. gestellt. Eine Unterhandlung mit dem Ausschuss und den Bevollmächtigten hat stattgefunden. Auf die Forderung, die wir der betreffenden Firma gestellt haben, wurde uns schriftlich mitgeteilt, daß sie keinen Pfennig mehr bezahlen wollte. Wer für den alten Lohn weiter arbeiten wolle, solle sich Abends um 8 Uhr im Bureau melden. Das ist aber nicht geschehen. Zu bemerken ist, daß die Kollegen nicht beabsichtigten, in einen Streit einzutreten, wenn von der Firma uns einigermaßen entgegengekommen wäre. Da sich an demselben Abend für den alten Lohn im Bureau keiner gemeldet hatte, weiter zu arbeiten, wurde uns dann schriftlich mitgeteilt, daß wir nach Wochenschluß aus dem Geschäft entlassen seien. Die Arbeiter haben dem Inhaber der Firma aber erklärt, daß eine 14tägige Kündigungsfrist bestünde. Die Arbeitseinstellung erfolgte am 27. Februar. Bei Lohnauszahlung wurde dem Ausschuss bemerkt, am 1. März sich beim Prinzipal einzufinden. Das geschah. Die Firma legte dann dem Ausschuss die beabsichtigten elenden Lohnsätze vor, die aber die Arbeiter nicht annehmen konnten.

Chemnitz. Bezugnehmend auf die drei Artikel in Nr. 7 und 9 des Tabak-Arbeiters, welche unter Chemnitz erschienen, weise ich es ganz entschieden zurück, daß der Delegiertenvorschlag von der Zahlstelle Chemnitz, dem 12. Kreis, ein Beschluß ist, dem ich nicht als Wähler in dem 12. Kreis folgen möchte, es steht mir das Recht zu, für einen befähigteren Kollegen, welcher auch mit in Vorschlag kam (betrifft Kollegen H. Graupner), einzutreten und habe in Form eines hektographierten Briefes davon Gebrauch gemacht. Ueberhaupt muß ich hier konstatieren, daß der Vorschlag für Kollege Weiß auf Grund der hierorts üblichen persönlichen Reibereien zu stande gekommen ist, ganz recht, wie Kollege Graupner sich aussprach: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! Ein Kollege, welcher Jahrzehnte für die moderne Arbeiterbewegung tätig gewesen, durch die Wahl eines andern Berufs sich verbessert hat, der soll dann nicht mehr berechtigt sein, irgend ein Verträuensamt zu übernehmen, resp. dem Verband anzugehören. Ob dies der Zahlstelle Chemnitz zur Ebre gereicht, überlasse ich zu beurteilen den urteilsfähigen Mitgliedern. Paul Schulz.

Gnadenfrei. Zur Aufklärung über die Verhältnisse in der Zigarrenfabrik Louis Schröder in Gnadenfrei. Wohl selten sind in einer Zigarrenfabrik kleineren Stils die Gegenätze des Fabrikanten zum Arbeiter schärfer zum Ausdruck gekommen, als in oben genannter Fabrik. Herr Schröder ist Breslauer Fabrikant und hat früher dort fabriziert. Er entließ alle männlichen Arbeiter und stellte weibliche dafür an, um billiger fabrizieren zu können. Dann ging derselbe mit seiner Fabrikation aufs platte Land, um noch billigere Arbeit zu erzielen, und fing die Lehrlingszucht an. Die Arbeitsverdienste der Lehrlinge waren deart gestellt, daß sie lieber auf diesen Verdienst verzichteten, da kein Mensch für 75 Pfg. und 1 Mk. Wochenlohn arbeiten kann. Nun mußte doch aber Arbeit fertig werden, und so ließ Herr Schröder die Kollegen Hüfner und Grundwald bei sich in Arbeit treten. Vorausgeschickt sei, daß Zigarren pro Tausend 3.50—4 Mk. fürs Rollen und für Widelfigaren 18—20 Pfg. pro 100 Stück inklusive Selbstentrippen der Einlage gemacht wurden. Ich ging betreffs der miserablen Löhne vor und setzte Herrn Schröder die Unmöglichkeit der Existenz auseinander, und erzielte dadurch eine Erhöhung der Löhne von 50 Pfg. für Rollen und 20—30 Pfg. für Widelfigaren pro 1000 Stück. Nun wären wir ja auch zufrieden gewesen. Nun aber wollte mich Herr Schröder zur Herrnhuter Gemeinde befehlen. Da dies nicht gelang, kam es zu Differenzen, die zu meiner Entlassung führten. Ich beklagte mich nämlich über die Handlungsweise des Kommiss mit und meiner Frau gegenüber.

Röln. Am 10. Februar wurde den Zigarrenarbeitern der Firma Kaspers in Gitorf, Inhaber Nees, durch den Meister mitgeteilt, daß alle bis jetzt gemachten Fassons zurückgestellt und an deren Stelle neue eingeführt würden. Selbige sind alles sehr schwierige Arbeiten. Auf Anfrage, wie denn der Lohn sei, wurde mitgeteilt, daß für jede Arbeit 7.20 Mk. pro 1000 bezahlt würden. Damit konnten sich unmöglich die Arbeiter zufrieden geben, da jetzt der Wochenverdienst zwischen 14—17 Mk. steht, und nach Einführung der neuen Sorten noch 3—6 Mk. weniger betragen würde. Nun wurde der Preis von Seiten der Firma auf 7.80 Mk. erhöht und erklärt, Unterhandlung gebe es nicht. Wer die Arbeit für den Lohn nicht machen wolle, dem sei hiermit gekündigt. Durch den schlechten Geschäftsgang glaubt der Unternehmer die Arbeiter zu zwingen, zumal ein Teil in sogenannten Arbeiterwohnungen, der Firma gehörig, wohnt. Dem von der Organisation Beauftragten wurde erklärt, Differenzen beständen nicht. Auf die Differenzen aufmerksam gemacht, wurde jede Unterhandlung abgelehnt. Auf welchen trotigen Standpunkt man sich stellte, geht daraus hervor, daß man rundweg erklärte: hätte man gewußt, daß die Arbeiter dem Tabakarbeiter-Verband angehörten, so würde man die Kerle sofort rausgeschmissen haben.

Wir eruchen die Arbeiter, alle Produkte dieser Firma zu meiden; besonders im Bergischen wird viel Rauchtabak konsumiert. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. — Es kommen bei dieser Maßregelung 6 Mitglieder und 3 Nichtmitglieder in Betracht. Die Bevollmächtigten werden ersucht, Arbeitslegenheit an Ludwig Klein, Röln, Steinstraße 48 II, zu melden.

Schwannheim. Am Sonntag, den 15. Februar, tagte im Gasthaus zum Stern in Klein-Steinheim eine Konferenz des 54. Wahlkreises. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der am 23. März tagenden Generalversammlung; 2. Verschiedenes. Kollege Gröbner-Hanau eröffnete die Konferenz und wurde zum Vorsitzenden ernannt. Kollege Simon-Schwannheim als Schriftführer gewählt. Es sprachen zum 1. Punkt die Kollegen Gröbner, Goltz, Lamp, Ober von Hanau, Wöchner-Offenbach, Winter-Klein-Krosenbourg gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und der obligatorischen Zuschußkasse. Die Arbeitslosenunterstützung sei für den Verband nur schädlich und verbinde die Agitation auf dem Lande, die dort dem Verbands fernstehenden Kollegen würden nicht zu haben sein. Die obligatorische Zuschußkasse sei so lange hinauszuschieben, bis eine Verständigung zwischen beiden Klassen zu stande gekommen wäre, denn die Mitglieder seien bis jetzt genügend versichert. Simon-Schwannheim trat für die Arbeitslosenunterstützung ein und erklärte, daß sie auf dem Lande ein großes Agitationsmittel sei, denn er ver spreche sich davon mehr, als durch Reiseunterstützung und Zuschußkasse. Es wurde dann folgende Resolution angenommen:

Die heutige, im Gasthaus zum Stern in Klein-Steinheim tagende Konferenz erwählt den Vertreter des 54. Wahlbezirks, nach den hier gepflogenen Verhandlungen, für keine Arbeitslosenunterstützung und für keine Einführung der obligatorischen Zuschußkasse einzutreten, indem die Sache der Versammlung für bereits entschieden und man erst warten soll, bis eine Verständigung beider Kassen stattgefunden hat. Nach den jetzigen Verhältnissen

ist es unmöglich, diese Initiative ins Leben zu rufen. Zum Punkt Verschiedenes bemängelten die Hanauer Kollegen, daß sich die Offenbacher Vorortskommission wenig bewähre, sie hätte schon früher eine Konferenz einberufen müssen, damit man sich besser über die jetzigen Verhältnisse des Verbands aussprechen konnte und den Delegierten ein gebundenes Mandat hätte mitgeben können. Kollege Böhmer-Offenbach und Simon-Schwanheim

müßten diesen Vorwurf, worauf die schlecht besuchte Konferenz geschlossen wurde.

Briefkasten.

E. D. Kadeberg. Jawohl, komm nur hin.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Sitz Bremen) für das 4. Quartal 1902.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Barbestand in den Zahlstellen am 1. Oktober 1902	26 532,04	A. Zahlstellen:	
Zu Händen des Vorstandes am 1. Oktober 1902	7 196,89	An Reiseunterstützung a) Verheiratete	672,54
		b) Ledige	2 894,51
A. Zahlstellen:		" Unterstützung beim Umzug	1 754,37
Für Mitgliedsbücher	237,40	" für Rechtsschutz	586,05
An Verbandsbeitrag à 20 Pfg.	27 276,80	" " Mahreglung	2 663,94
" " " à 15 Pfg.	1 684,80	" " Streitende	3 093,25
" " " à 10 Pfg.	5 808,90	" beim Ableben der Ehehälfte	1 430,—
" Zuschußkassenbeitrag à 25 Pfg.	4,50	" Verwaltungskosten a) persönliche	2 556,51
" " " à 20 Pfg.	6 647,80	b) sächliche	672,16
" " " à 10 Pfg.	3 483,50	c) für Boten	1 211,39
" freiwilligen Beiträgen	70,22	d) sonstige Ausgaben	515,37
" zurückgezahlten Geldern	54,—	" Agitationskosten	1 689,22
" Zurückzahlung zu Unrecht erhaltener Unterstützung	58,75	" Differenzen (B)	17,86
" Strafgebern	14,50	" Unterstützung aus freiwilligen Beiträgen	20,—
" Abonnement für den Tabak-Arbeiter	3,—	" " der Zuschußkasse pro Tag 1 Mt.	6 016,—
" Annoncen	1,50	" " " pro Tag 50 Pfg.	3 254,50
" Broschüren	3,—	B. Hauptkasse:	
" sonstigen Einnahmen	34,21	" Verwaltungskosten: a) persönliche	1 406,30
		b) sächliche	934,04
B. Hauptkasse:		" Agitationskosten	163,20
" zurückgezahlten Geldern	130,90	" Abonnement für den Tabak-Arbeiter	5 939,04
" freiwilligen Beiträgen	455,85	" Beitrag für die General-Kommission	1 398,40
" Annoncen	10,10	" Darlehen zurückgezahlt	6 500,—
" Broschüren	6,60		
" Abonnement für den Tabak-Arbeiter	—,50		
" Strafen	2,—		
	605,95		
Summa	79 717,76		
		Barbestand in den Zahlstellen am 31. Dezember 1902	28 480,36
		Zu Händen des Vorstandes am 31. Dezember 1902	5 868,75
		Summa	34 349,11
		Summa	79 717,76

Bilanz:

Gesamt-Einnahme	45 988,83
Gesamt-Ausgabe	38 868,65
Mehr-Einnahme im 4. Quartal 1902	7 120,18
Barbestand am 1. Oktober 1902	33 728,93
Mehr-Einnahme im 4. Quartal 1902	7 120,18
Summa	40 849,11
An Darlehen zurückgezahlt im 4. Quartal 1902	6 500,—
Bleibt Barbestand am 31. Dezember 1902	34 349,11

	männliche	weibliche	Summa:
Mitgliederbestand am Schluß des 4. Quartals 1902 (unter Ausschluß derjenigen Mitglieder, welche sich auf Reise befinden)	11 961	925	12 886
Mitgliederbestand bei Beginn des 4. Quartals 1902 (unter Ausschluß derjenigen Mitglieder, welche sich auf Reise befinden)	11 727	911	12 638
Zunahme der Mitglieder im 4. Quartal 1902	+ 234	+ 14	+ 248

Diese 18 040 Mitglieder am Schluß des 4. Quartals 1902 verteilen sich auf 337 Zahlstellen.

NB. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, die Rubriken auf den Abrechnungen betreffs des Ab- und Zugangs von Mitgliedern gewissenhaft ausfüllen zu wollen, damit wir in der Lage sind, eine genaue Aufstellung machen zu können.

Bremen.

Der Vorstand.
W. Nieder-Welland, Kassierer.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Sitz Bremen) für das Jahr 1902.

Einnahmen:		Ausgaben:	
A. Zahlstellen:		A. Zahlstellen:	
An Quittungsbüchern	920,40	An Reiseunterstützung a) Ledige	18 144,58
" Verbandsbeitrag à 20 Pfg.	107 974,80	b) Verheiratete	3 148,27
" " " à 15 Pfg.	6 575,25	" Unterstützung beim Umzug	6 251,43
" " " à 10 Pfg.	22 259,—	" für Rechtsschutz	911,62
" Zuschußkassenbeitrag à 25 Pfg.	1 659,50	" " Mahreglung	8 503,71
" " " à 20 Pfg.	23 761,20	" " Streitende	20 966,52
" " " à 15 Pfg.	744,—	" beim Ableben der Ehehälfte	5 695,—
" " " à 10 Pfg.	12 708,40	" Agitationskosten	6 082,41
" freiwilligen Beiträgen	1 481,58	" Verwaltungskosten a) persönliche	14 831,99
" zurückgezahlten Geldern	473,28	b) sächliche	2 587,86
" Zurückzahlung zu Unrecht erhaltener Unterstützung	299,03	" sonstigen Ausgaben	1 963,02
" sonstigen Einnahmen	92,82	" Unterstützungen aus freiwilligen Beiträgen	276,—
" Strafgebern	45,70	" Kongreßkosten	626,20
" Abonnement für den Tabak-Arbeiter	17,75	" Differenzen	1 959,66
" Annoncen	5,70	" Von der Polizeibehörde in Braunschweig beschlagnahmt	3,75
" internationalen Marken	3,20	" An Unterstützung aus der Zuschußkasse pro Tag 1 Mt.	25 165,18
" Broschüren	3,—	" " " pro Tag 50 Pfg.	15 380,—
	2 422,06	B. Hauptkasse:	
Summa	179 009,61	" Unterstützung beim Umzug	37,80
		" Reiseunterstützung	58,14
B. Hauptkasse:		" Abonnement für den Tabak-Arbeiter	21 588,54
" freiwilligen Beiträgen	3 085,91	" Agitationskosten	924,10
" zurückgezahlten Geldern	598,25	" Zinsen für Darlehen	50,—
" Zinsen für belegte Kapitalien	99,45	" Prozeßkosten	116,11
" sonstigen Einnahmen	25,40	" Unterstützung aus freiwilligen Beiträgen	500,—
" Strafgebern	2,—	" Beiträgen an die Generalkommission	3 270,67
" Abonnement für den Tabak-Arbeiter	3,50	" Verwaltungskosten a) persönliche	5 702,20
" Annoncen	65,75	b) sächliche	3 784,84
" internationalen Marken	8,—	" Darlehen zurückgezahlt	20 300,—
" Broschüren	11,40		
" Einzelbeiträgen	44,50		
" zurückerstatteten Gerichtskosten	15,50		
	3 954,66		
Summa	182 964,27		
" Darlehen aufgenommen	300,—		
Summa	183 264,27		

Bilanz:

Gesamt-Einnahme	182 964,27
Gesamt-Ausgabe	168 519,60
Mehr-Einnahme	14 444,67
Barbestand am 1. Januar 1902	39 904,44
An Darlehen aufgenommen	300,—
Mehr-Einnahme im Jahre 1902	14 444,67
Summa	54 649,11
An Darlehen zurückgezahlt im Jahre 1902	20 300,—
Bleibt Barbestand am 31. Dezember 1902	34 349,11

Bremen.

Der Vorstand.
W. Nieder-Welland, Kassierer.

Vereinsteil.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Eingegangen: Herbst 57,64 Mt.
Zuschüsse: Holzhausen 60 Mt., Malch 50 Mt., Südlengern 100 Mt., Berlin I 500 Mt., Braunschweig 200 Mt., Celle 75 Mt., Erfurt 200 Mt., Goldberg 100 Mt., Leipzig 100 Mt., Pungstadt 100 Mt., Reilingen 100 Mt., Neufes 150 Mt., Wallendar 100 Mt.
Prantengelder: 114,05 Mt. Summa: 1949,05 Mt.
Hamburg, den 2. März 1903. **S. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Bekanntmachung.

Joh. Serens aus Bitterhude, Buch Ser. II, 31727, und W. ter Zwitten, Buch Ser. II, 14613, haben je 55 Pfg. Reiseunterstützung in Langwedel zu viel erhalten. Die Bevollmächtigten

wollen diesen Betrag einziehen und mit entsprechendem Vermerk in Einnahmen der Abrechnung stellen.

Bremen.

Vom 25. Februar bis 3. März 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Verbandsbeiträge:		Der Vorstand.	
23. Februar. Trebnitz	30,—	26. Lager. Lippe (W. Lütfer)	30,—
23. Bwidau	55,—	26. Gaskach, R. V.	1.80
24. Nürnberg	30,—	26. Weithain	20,—
24. Ottenen	400,—	1. März. Salza	200,—
25. Berlin	250,—	2. Dessau	50,—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Erlaube die Herren Abgeber, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Bremen, den 3. März 1903. **W. Nieder-Welland,** Kassierer.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Zuschußkasse.

	1902	Einnahme	Ausgabe	Mehr-Einnahme	Mehr-Ausgabe
1. Quart.	10 u. 15 Pfg.	3 479,85	4 903,—	—	1 423,15
2. "	10 u. 15 Pfg.	3 199,30	3 870,65	—	671,35
3. "	10 u. 15 Pfg.	3 284,75	3 351,85	—	67,10
4. "	10 u. 15 Pfg.	3 483,50	3 254,50	229,—	—
Summa:		13 447,40	15 380,—	229,—	2 161,60
1902					
1. Quart.	20 u. 25 Pfg.	6 335,15	7 441,68	—	1 106,53
2. "	20 u. 25 Pfg.	6 224,—	6 271,—	—	47,—
3. "	20 u. 25 Pfg.	6 199,25	5 436,50	762,75	—
4. "	20 u. 25 Pfg.	6 652,30	6 016,—	636,30	—
Summa:		25 410,70	25 165,18	1 399,05	1 153,53
Gesamt-Einnahme und -Ausgabe vom 1. Oktober 1894 bis 31. Dezember 1902:					
A.	10 u. 15 Pfg.	119 690,10	119 338,25	356,85	—
B.	20 u. 25 Pfg.	202 596,75	185 251,58	17 345,17	—
Summa:		322 286,85	304 589,83	17 702,02	—

Die Mitgliederzahl war am Schluß des 4. Quartals 1902 wie folgt:
 männliche zusammen
 à 20 Pfg. à 10 Pfg. 2594 378
 weibliche zusammen
 à 10 Pfg. 2376 5348
 Bremen, den 2. März 1903. Der Vorstand.
 W. Nieder-Welland, Kassierer.

Anträge zur Generalversammlung.

Berlin. Die obligatorische Einführung der Krankenzuschkasse ist abzulehnen, da die Vorbedingung für Einführung derselben: die Ueberführung der Zentralkrankenkasse in den Tabakarbeiterverband, durch die Weigerung der Aufsichtsbehörde, dieses zu genehmigen, in Begreif gekommen ist.

Karl Butry. Otto Klemm. Gustav Scheller.
 Paul Scheller. Louis Gugel. Wilhelm Schulze.
 Julius Nabe. Adolf Zerg.

Begründung: Durch die Weigerung der Aufsichtsbehörde ist die Zentralkrankenkasse genötigt, als selbständige Zuschußkasse weiter zu existieren. Hierzu noch eine zweite Klasse und noch dazu obligatorisch einzuführen, würde den beiden Klassen zum Nachteil gereichen; mindestens wäre die obligatorisch eingeführte Verbandszuschußkasse ein totes gebornes Kind.

Gelmsiedt: Die Vorortskommission ist aufzuheben und der Verband in Gaue einzuteilen, um somit eine bessere Agitation zu entfalten.

Besungen: 1. Einführung der obligatorischen Zuschußkasse. 2. Sollte das Obligatorium der Zuschußkasse eingeführt werden, dann haben die Mitglieder, die 3 Jahre dem Verband angehören, keine Karenzzeit zu bestehen, die übrigen Mitglieder 13 Wochen. 3. Nach dreijähriger Mitgliedschaft ein Umzugsgehalt zu gewähren, auch bei freiwilligem Austritt aus der Arbeit, aber nur im Höchstbetrage bis zu 50 Mark.

4. Generalversammlung soll nur alle 3 Jahre stattfinden. 5. Halberstadt: 1. Die Streikunterstützung ist an allen Orten gleichmäßig zu bezahlen; schließen wir uns den Orten Osterode, Eschwege und Bries an.

2. Obligatorische Einführung der Zuschußkasse und zwar für Neueintretende mit einer 26wöchigen Karenzzeit. Verbandsmitglieber, welche der Zuschußkasse noch nicht angehört, mit 13 Wochen Karenzzeit; ebenso Kollegen, welche von der Zentralkasse zu uns kommen, mit 13 Wochen Karenzzeit.

Osterode a. S.: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen. 2. Die Generalversammlung wieder alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

3. Das Sterbegeld der überlebenden Ehehälfte zu gewähren. 4. **Leisnig.** 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist bei gleichzeitiger Einführung der obligatorischen Zuschußkasse und Gewährung von Wöchnerinnenunterstützung einzuführen.

2. Die Kosten der Kartellbeiträge hat der Verband zu übernehmen. 3. Ferner werden die Anträge Nr. 4 von Schwerin a. d. Warthe, Antrag 1 von Hamburg-Eimsbüttel und Antrag 3 von Bremen unterstützt.

Zahlstelle Neu-Ruppin: 1. Im § 7 den Absatz c zu streichen. 2. Im § 9 Abs. 1 statt 25 Mk. 30 Mk. zu setzen.

3. Im § 9 Abs. 3 statt zweijähriger Mitgliedschaft zu setzen einjähriger Mitgliedschaft und statt 40 Mk. 50 Mk. zu setzen. 4. Im § 9 Abs. 4 statt 2 Pfg. 3 Pfg. zu setzen.

5. Für die Zuschußkasse die Karenzzeit auf 26 Wochen herabzusetzen. 6. Die vom Vorstand beantragten Beitrags- und Unterstützungsätze für die Zuschußkasse zu genehmigen.

7. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen. **Hannau:** 1. Die Beiträge für Kartelle sind aus Verbandsgebern zu bedenken.

Motiv: Wir sind hier in Hannau die einzige Gewerkschaft, welche nicht befugt ist, aus Vereinsgebern den Kopfflag von 5 Pfg.

pro Quartal an das Kartell zu entrichten. Wir wollten schon eine Extrasteuer von den Mitgliedern erheben, aber wir fanden harten Widerstand und unterbreiten aus diesem Grund unseren Antrag der Generalversammlung. Denn wo Kartelle sind, ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, unsere Zugehörigkeit zu denselben zu beweisen, mit zu beraten und mit zu arbeiten als moderne Arbeiter.

2. Ferner möchten wir an die Generalversammlung resp. den Hauptvorstand das Ersuchen stellen, bei Neueinteilung der Vorortskommissionen Hannau etwas mehr zu berücksichtigen, wie es seither der Fall war, wo man uns Eschwege zuteilte. Man sollte gerade Hannau als Sitz einer Vorortskommission bestimmen, da hier ungefähr 1000 Tabakarbeiter arbeiten, die fast durchweg vom platten Land in die Stadt kommen und wir hier an Mainstrom von Hannau bis Aschaffenburg und von Hannau bis Mainz die Verhältnisse ganz genau kennen.

Duisburg. 1. Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen. 2. Die Reiseunterstützung ist in bisheriger Höhe bestehen zu lassen.

3. Der Antrag 2 von Köln: Der Vorstand ist verpflichtet, für die an den Grenzen des Reichs gelegenen Zahlstellen ein Reglement auszugeben betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung für die vom Auslande Zugereisten zur bessern Information der Bevollmächtigten, wird unterstützt.

4. Der Antrag 1 von Erlangen-Uhrleben: Einem jeden Mitgliede soll ein Vermehrtes Buch gemacht werden, ob es freiwillig oder gegenung abgereicht, wird unterstützt.

5. Der Antrag 1 von Münden: Das Sterbegeld ist in beiden Fällen zu gewähren, wird unterstützt. **Kassel:** 1. Die Einführung des Obligatoriums abzulehnen.

2. Einführung der Arbeitslosenunterstützung. 3. Die Generalversammlung alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. 4. Die Reiseunterstützung ist während den Sommermonaten auf 2 Pfg. und im Winterhalbjahr auf 3 Pfg. zu bemessen per Kilometer mit Erhöhung von 10 Mk.

5. Streikunterstützung überall gleich zu bemessen. 6. Der Antrag (Molitor, Bremerhaven) wird unterstützt. 7. Beim Ableben eines Mitgliedes ist an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld zu zahlen.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Ogersheim: Joh. Nester als 2. Bev., Joh. Herrmann als 3. Bev.; Joh. Bollmer als Kontrolleur.

Provisorisch aufgenommen sind:

Moses de Vries aus Windschoten, Heinrich Stemmer aus Büjge, Stapelfeld aus Hamburg, Gottlieb Ritter aus Blotho (sämtliche 3. R.). Frau de Vries aus Verne. (334)

Wilhelm Ahmus aus Seefen. (310) Frau Meta Kramer geb. Corbing aus Wildeshausen, Dora Pannide aus Bremen, Joseph Deller, Williams Ferns aus Antwerpen, Frau Köper aus Bremen (sämtliche 3. R.). Frau Behrens aus Bremen, Heinrich Brill aus Bremen, G. Sid aus Groningen. (34)

A. Krauspe aus Berlin, Marie Krauspe geb. Smudonska aus Posen, Bruno Berg aus Berlin, Johanna Kanis, Margarete Kanis, Berta David aus Berlin, Marie Ostinde, Hedwig Thomas geb. Schaff, Anna Jameit, Wanda Klaus geb. Goma aus Breslau, Gertrud Schaff aus Königsberg, Auguste Sonder aus Canth, Marie Blumberg, Elise Gré, Martha Höde, Meta Berghobe aus Berlin, Martha Weber aus Neudamm, Marie Reciejewicz aus Posen, Ida Jost, Berta Lungwitz, Ida Scheer geb. Bauerfeld aus Dresden, Anna Scholz aus Pletitz, Gust. Suhr aus Altfähre, Angelika Kilian aus Thorn, Toni Zigan, Minna Lakett geb. Kehl, Anna Wilmann geb. Ewert aus Königsberg, Theob. Schneider, Fritz Müller, Herm. Herzhänder aus Berlin, Herm. Rosenblum aus Leipzig, Max Barleben aus Charlottenburg, Gust. Gollnow aus Erfurt (3. R.). (39)

Julius Mainda aus Kreuzburg. (386) Bruno Seifert aus Waldheim (3. R.). (164)

Friedr. Freiwald, Pauline Schäge geb. Giersch aus Dahme. (68) Marie Hund aus Nedarshausen, Katharina Reitz aus Schwesingen, Marie Dorich aus Speyer. (332) Alma Knuth aus Kothweim. (199) Paul Belchmid aus Breslau. (444) Herm. Tipler aus Alt-Ruppin. (149) Wilh. Blau aus Kröppersdorf, Clara Föhlisch aus Lorenzdorf. (338)

H. Unterbrink, Fr. Honermeyer, H. Brodmeyer aus Süblengern H. Westerbeck, Herm. Westerbeck, A. Lönsmann (3. R.) aus Kurl, lenger, Otto Bodfeldt aus Engelage (3. R.). (180) Rosa Schulz aus Forst. (105)

Paul Goldner aus Sommerfeld (3. R.). (207) Max Wellbrock aus Tangermünde. (345) Fritz Küsting aus Jüterbog. (192) Rich. Risch aus Wolframsdorf, Frau Hulba Köhler geb. Danert aus Greiz, Frau Anna Conrad geb. Fleischmann aus Krumbach. (121) Paul Koppel aus Jaitrow (3. R.), Anna Beeje aus Pasewalk. (92) Erich Maderodt aus Köpelen (3. R.), Paul Krausch aus Reichenbach. (356)

H. Weber aus Braunschweig, H. Bod aus Wurzen (3. R.). (42) Franz Fröhlich aus Dresden (3. R.), Heint. Franke aus Waldheim. (67)

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Ogersheim: Bei Joh. Nester, Petersstr. 13. Von 12 bis 1 Uhr Mittags und 6-7 Uhr Abends. Rufensaffen aus der Fabrik ist nicht gestattet. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Eberswalde: Bei Karl Kluth, Nagelstr. 6, Brandenburger Hof, zu jeder Tageszeit. In Pöthen: Bei A. Wickersheim, Bachrand 27A. An Wochentagen von 12-1 Uhr Mittags und von 7-8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11-1 Uhr Mittags.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Geldern: Sonntag, den 8. März, Vormittags 11 Uhr, im Vereinslokal bei Simon Lenhaesen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Erscheinen aller ist Pflicht. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Wernigerode: Sonntag, den 8. März, Nachm. 3 Uhr, im Volksgarten. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Berlegung der Monatsversammlungen. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Frankfurt-Höchst a. M.: Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Höchst, Gasthof zum Adler. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Eilenburg: Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshause Livoli. Tagesordnung: 1. Die sich notwendig machende Stichwahl. 2. Verschiedenes. — Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Meschede: Sonntag, den 8. März, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Friz Althaus. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Verschiedenes. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Jessen a. S.: Sonnabend, den 14. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal des Herrn Brauers, Peterflintenstraße. Tagesordnung wird dabeilbst bekannt gegeben. Erscheinen aller ist Pflicht. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Düsseldorf: Sonntag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal, Ratinger Straße 19. Tagesordnung: 1. Derrliche Angelegenheiten. 2. Bericht vom Kartell. 3. Neuordnung der Beitragszahlung für dasselbe. 4. Verschiedenes. — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und werden die Kollegen ersucht, zahlreich zu erscheinen. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Empfehle äusserst preiswert alle Sorten
Roh-Tabake
 zur Zigarrenfabrikation, als: Sumatra, Java, Vorstenland, Havanna, Jara-Cuba, Domingo, St. Felix-Brasil, Carmen, Seedleaf und Loggut etc.
 Versand in Bahnkolli jeglicher Grösse wie in Postpaketen nur unter Nachnahme! Preisnota gratis und franko.
C. Bathmann, Bremen.
 Lager Freibezirk und verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

En gros Billige Rohtabake! En detail.
 Gegen Nachnahme verzollt: Specialität Sumatra Decke 145-475 Pfg., Brasil 90-240 Pfg., Java Decke 155-190 Pfg., Java Umblatt 110-165 Pfg., Carmen, Domingo 86-130 Pfg., Seedleaf 85 bis 130 Pfg. Lose, gemischte Blätter, garant. rein amerif., gesunde (Aufarbeiter) 78 Pfg. Die Preise verstehen sich per Pfund. Jedes Quantum versendet
A. Peterssen, Hemelingen bei Bremen.

Roh-Tabak.
 Sumatra Pfd. 1.40, 1.70, 2.30, 2.40, 2.50 bis 3.80 Mk.
 Java, Umblatt, von 95 Pfg. bis 1.30 Mk. St. Felix-Brasil von 2 Pfg. bis 1.50 Mk. Domingo von 95 Pfg. bis 1.05 Mk. Carmen von 1.05 bis 1.20 Mk. Loggut 85 Pfg. Havanna sowie alle gangbaren Sorten zu billigsten Preisen empfiehlt und versendet unter Nachnahme
H. Herholz, Berlin N., Brunnenstr. 188.
 (Agentur und Kommission.)

En gros. Billige Rohtabake! En detail.
 Gegen Nachn. verz.: Sumatra Deckblatt 130-425 s, Brasil 88-280 s, Java 90-380 s, Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 s, Los-Gut, rein amerif., kerngesund (Aufarbeiter) 80 s. Rohtabakhandlung, Bremen, Rennstadtsbahnhof 15.

Roh-Tabak.
 Detail-Verkauf. Engros-Preise.
E. Erbe, Auguststraße 36.
Rohtabak.
 Alle Sorten in- und ausländischen Tabak verendet billigst
Hermann Helmbold
 Mühlhausen i. Th.
 Suche sofort 3 Zigarrenarbeiter, die selber Widel machen können. Lohn pro Tausend 7, 8 und 9 Mk. Verheiratete erhalten den Vorzug.
Ferdinand Graf, Zellin a. d. Odr.

J. H. Koopmann
 Bremen
 empfiehlt als äusserst preiswert:
 für 120 s einen hochfeinen Sumatra Deder, 3. Länge, Vollblatt, hellbraune Farben, schneeweißer Brand, große Deckkraft; ferner seine Sumatra Decken in allen Farben und Längen von 150 bis 350 s; Sumatra Umblatt 100, 110, 120 s; Borneo Deder und Umblatt 100 und 110 s; Havana Deder, seine Mittelfarben, zartes, volles Blatt und tabellos im Brand 450 s; Regito Deder 200, 220 s; Cuba, feines Blatt, 150 s; Java Deder 130, 140 s; Vorstenland Deder, braun 140 s, hellgrau 180 s; Vorstenland Umblatt und Einlage, hervorragend schöne Qualität u. Brand, 85 u. 90 s, feinstes Umblatt 105, 110 s; St. Felix-Brasil Deder 160, 180, 200 s; St. Felix Umblatt (Dannemann u. Co.) 120 s; St. Felix Umblatt und Einlage 85, 90, 95, 100, 105, 110 s; Carmen Umblatt, trocken und breitblättrig, feinste Qualität, 105, 85, 80, 75 s; Domingo Umblatt 80, 85, 90, 100 s; Loggut, rein überfeicht, meist Umblatt, 75 s. Preise verzollt. Preise verzollt.
Versand unter Nachnahme.

C. Strohmann, Bremen
 Rohtabak en gros u. en detail.
 Sumatra Deder Deli, Mittel- und helle Farben à Pfd. 150, 160, 180, 200, 250, 300 s. Sumatra Umblatt 110, 120 s. Java Deder 130, 150 s. Java Umblatt 90, 100 s. Felix Brasil Deder P.F. 180, 200 s. Brasil Umblatt u. Einlage 100, 120 s. Domingo Umblatt P.F. 90, 100, 110 s. Carmen Umblatt, schönes Blatt, 80, 85 s. Losblatt, gesund, vollblättrig, 70-80 s. Nur rein amerikanische Tabake, garantiert weiß brennend, verzollt unter Nachnahme.

Offerten sind niemals Originalzeugnisse beizulegen.
Patent-Einroll-Spitzchen!

 Von 3 bis 4 Mk. per 1000 Stück an.
Proben gratis!
 Zelsa & Comp., Königsee-Egelsdorf (Thür.)
Junger tüchtiger Zigarrenmacher sucht sofort dauernde Stellung, am liebsten wo Widel geliefert werden. Gest. Off. mit Lohnangaben erb. an **Heinrich Riegel**, Zigarrenarb. in Sponheim bei Kreuznach a. d. Nahe.

Rohtabak-Versand-Haus S. Alexander
 Gegr. 1854. Vallendar a. Rh. Gegr. 1854.

Prima 1901 Pfälzer	von 0,65—0,78 Mk., verzollt
Vorstenland Einlage	0,95 "
Vorstenland Umblatt	von 1,20—1,35 "
Lomadjang Umblatt	von 1,00—1,25 "
Sumatra S. Laukat X S 2	1,50 "
Senembah My SP BS 1	2,60 "
T/R/Deli/BB 2	2,80 "
Sumatra Decke	von 2,00—4,50 "
Felix-Brasil	von 1,00—1,30 "

Versand unter Nachnahme.

Alle Roh-Tabake
 in grösster Auswahl, billigste Preise.
 Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Zigarrenfabrikation.
 Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
 Berlin N., Brunnenstr. 185.
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Konkurrenzlose Zigarrenmesser
Ww. Hausding, Finsterwalde.
2 Zigarrenmacher
 suchen sofort bei freier Zurückung Arbeit. (Wo Widel geliefert werden, bevorzugt.) Offerten mit Lohnangaben an **Emil Metz**, per Adresse des 1. Bevollmächtigten **Otto Behrendt, Zudenwalde, Mittelstraße 14.**
 Unserm Freund u. Kollegen **Ludwig Grindler** und seiner Braut **Magdalene Sutter** zu ihrem am 7. März stattfindenden Hochzeitsfeste ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Kirchsbaumgasse wackelt und Louis und Gene vor Freude zappeln.
Die organisierten Kollegen der Zahlstelle freisetzt.

Muster Sumatra Tabake gibt bill. ab
 Agent A. W. Walter, Mühlhausen, Th.
Richard Müller aus Zudenwalde wird gesucht. Die Bevollmächtigten wollen dem Vater die Adresse zukommen lassen. Porto wird vergütet.
Friedrich Müller, Zudenwalde
 Neue Baruther Straße 8.

Codes-Anzeige.
 Am 25. Februar verschied nach langem schwerem Leiden das Mitglied **Fritz Voigt aus Potsdam** im 66. Lebensjahre. Leicht sei ihm die Erde!
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Mitgliedschaft Potsdam.**
D. R., Page (Nr. 45 u. 9) 1. A. — **Chr. P., Neureisest** 90 s. — **Fr. M., Zudenwalde** 60 s. — **Koll. Neudamm** 70 s. — **H. S., Weihenfeld.** Bis jetzt nicht. Früher sind allerdings von den Zahlstellen Buttstädt, Esleben und Weihenfeld einzelne Exemplare bestellt worden.